

Anlage 1

Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Postfach 147
30001 Hannover

Frau Müller

4 85 67

4 65 10

Meike.mueller-2@Hannover-Stadt.de

67.70 Mü

04.07.2017

Beteiligungsverfahren zum FFH-Gebiet 342 „Binnensalzstelle an der Fösse“ im Rahmen der nationalstaatlichen Sicherung von FFH-Gebieten

hier: Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem o. g. Ausweisungsverfahren und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der geplanten Ausweisung als FFH-Gebiet ist beabsichtigt, den besonderen Lebensraumtyp „Salzwiesen im Binnenland“ zu erhalten und insbesondere den Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung des Schutzes von FFH-Gebieten nachzukommen.

Dazu gibt die Landeshauptstadt Hannover die folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen, dass die Anstrengungen der Renaturierung der Fösse mit der Ausweisung zum FFH-Gebiet gewürdigt werden soll. Dennoch lehnen wir diese Ausweisung ab.

Der Fössegrünzug ist ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet für die Stadtteile Badenstedt und Davenstedt. Der Bereich wird geprägt durch Grünflächen, Liegewiesen, Spielplätze und Kleingartenvereine. Als wichtiges Naherholungsgebiet weist das Gebiet eine sehr gute Infrastruktur aus Wegen und Brücken auf. Zum Erhalt der grünen und baulichen Infrastruktur sind regelmäßige Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Durch die Unterschutzstellung, später auch als LSG oder NSG, würden diese Maßnahmen im Bereich des Fössegrünzugs erheblich erschwert und wären mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, da für jede Maßnahme eine FFH-Vorprüfung und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Dies würde auch Neuplanungen, die durch das Wachstum der Stadt und speziell der genannten Stadtteile bedingt werden, erheblich erschweren, wenn nicht sogar komplett verhindern. Zudem kann die „Binnensalzstelle an der Fösse“ nur durch Pflege in ihrem ökologisch sehr guten Zustand erhalten werden. Wir bitten zu bedenken, dass die differenzierte ökologisch orientierte Pflege der letzten Jahrzehnte erst den wertgebenden Zustand hervorbrachte.

Des Weiteren wird die Fösse direkt von den Anwohnern genutzt. Dies wird auch durch die weiter westlich, außerhalb des geplanten FFH-Gebiets, gelegene Wassertretstelle deutlich. Diese Nutzung durch Anwohner, insbesondere Kinder, auch im Bereich des geplanten FFH-Gebietes, kann und soll nicht unterbunden werden. Der Wert der Naturerfahrung und der Umweltbildung durch die Fösse wird als sehr hoch angesehen.

Entlang der Fösse befinden sich zahlreiche Kleingartenkolonien. Vor allem am nördlichen Ufer grenzen diese teilweise direkt an die Böschung der Fösse und unterschreiten den 10-12 m Randbereich des geplanten FFH-Gebiets. Die Ausweisung des Gebiets mit einem durchgängigen 10-12 m Randstreifen würde zu einer Einschränkung der Nutzung der betroffenen Kleingärten führen. Dies stünde im Widerspruch zum Bundeskleingartengesetz (BKleinG) und nachrangigen Verordnungen und Satzungen (Hannoversches Kleingartenkonzept 2016-2025). Die Nutzung der Kleingartenparzellen darf weder in der heute bestehenden, noch in der zukünftigen kleingärtnerischen Nutzung eingeschränkt werden.

Fast im gesamten Bereich des geplanten FFH-Gebiets, von der westlichen Grenze bis zur Woermannstraße und ein kleines Areal an der Carlo-Schmidt-Allee, befinden sich Projektflächen des durch die Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekts „Städte wagen Wildnis“. Die Projektflächen liegen zum Teil auch direkt im geplanten FFH-Gebiet. Für die Umsetzung des Projekts werden durch die Ausweisung erhebliche Probleme gesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(van Schwarzenberg)
Fachbereichsleiterin

Anlagen

Anlage A: Abgrenzung Nachmeldevorschlag Binnensalzstelle an der Fösse

Anlage B: Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan

Anlage C: Ausschnitt aus den aktuellen Bebauungsplänen

Anlage D: Projektflächen "Städte wagen Wildnis"

Anlage A: Abgrenzung Nachmeldevorschlag Binnensalzstelle an der Fösse



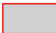
Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen

Entwurf

August 2016

Neuabgrenzung FFH-Gebiet 342

Blatt 2/2

 Abgrenzung Nachmeldevorschlag Binnensalzstelle an der Fösse

Vorkommen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL im Bereich des Nachmeldevorschlags (EU-Code-Nr., Bezeichnung; * = prioritär)


*1340 Salzwiesen im Binnenland

Vorkommen von Arten gemäß Anhang II der FFH-RL im Bereich des Nachmeldevorschlags (EU-Code-Nr., deutsche Bezeichnung; * = prioritär)

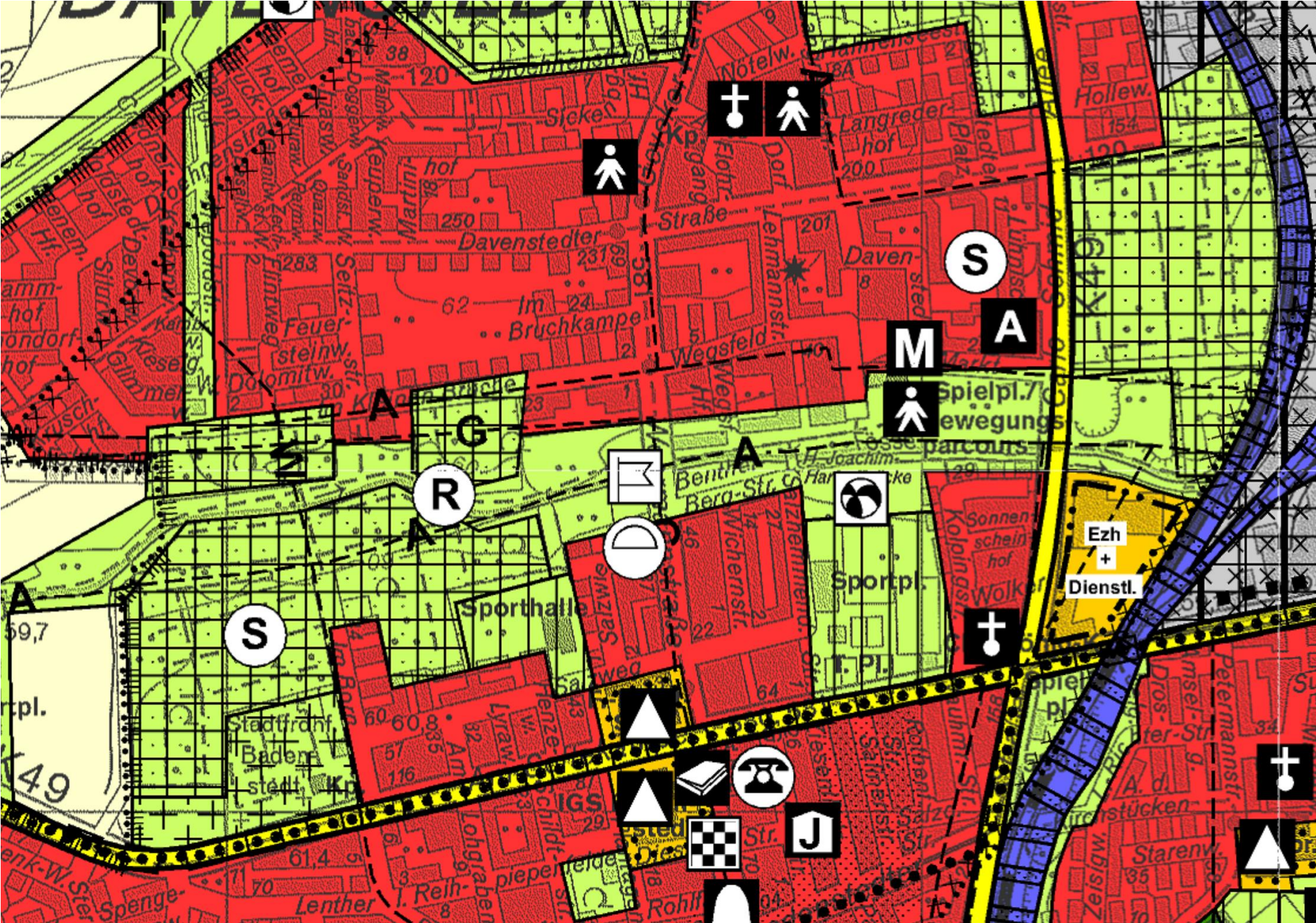
Maßstab 1 : 8.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

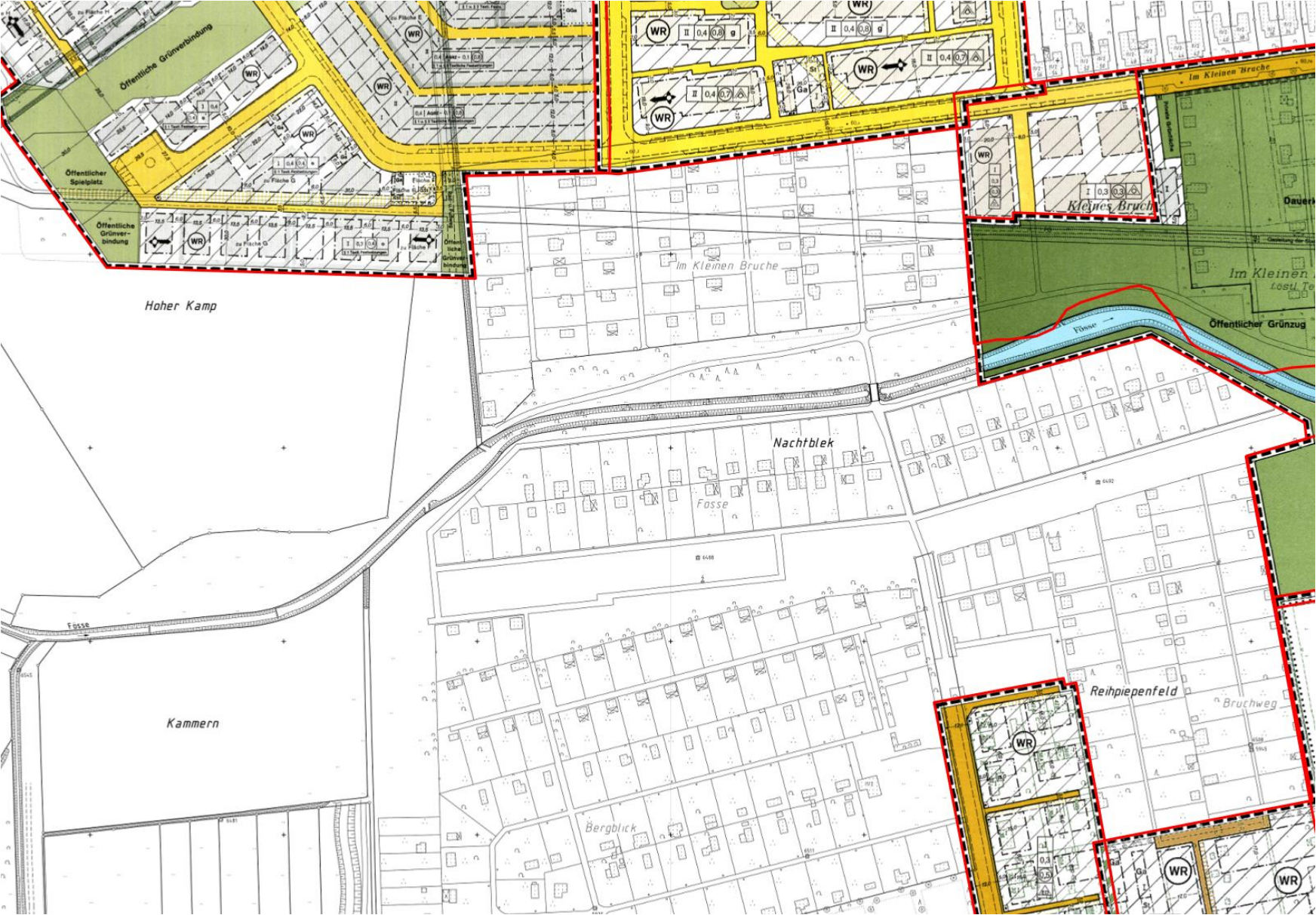
© 2011 

 **Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Anlage B. Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan



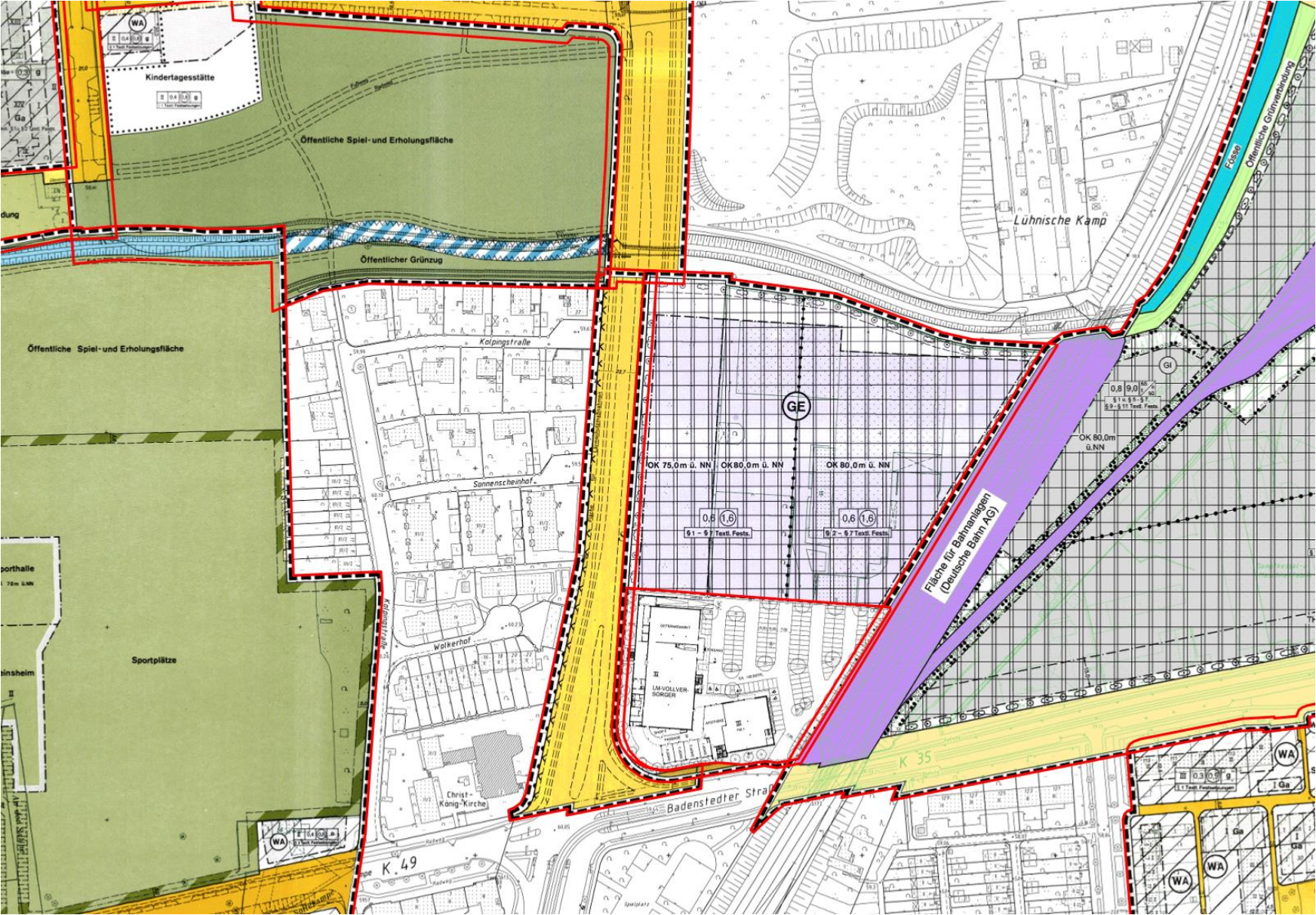
Anlage C. Ausschnitt aus den aktuellen Bebauungsplänen



Anlage C. Ausschnitt aus den aktuellen Bebauungsplänen



Anlage C. Ausschnitt aus den aktuellen Bebauungsplänen



Anlage D. Projektflächen „Städte wagen Wildnis“

